



Bedingung für die Nutzung von Elektrotankstellen der Stadtwerke Lauterbach GmbH

1. Tankkarte

- 1) Nach Erfassung der notwendigen Daten wird dem Fahrzeughalter die Tankkarte für eine unbestimmte Zeit ausgegeben. Die Stadtwerke Lauterbach GmbH behält sich das Recht vor, die Ausgabe der Tankkarte auf einen bestimmten Personenkreis zu beschränken oder ohne Angabe von Gründen gänzlich zu verweigern.
- 2) Die Tankkarte verbleibt im Eigentum der Stadtwerke Lauterbach GmbH. Bei Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung der Tankkarte ist der Nutzer verpflichtet, die Stadtwerke Lauterbach GmbH unverzüglich zu unterrichten.
- 3) Die Tankkarte berechtigt den Fahrzeughalter bzw. Fahrzeugführer, die Elektrotankstellen ausschließlich für das angemeldete Elektrofahrzeug zu nutzen.

2. Benutzung

- 1) Dem Fahrzeughalter wird durch die Übergabe der Tankkarte ein widerrufliches Recht zur Nutzung der Elektrotankstellen (Ladesäulen) für das angemeldete Elektrofahrzeug eingeräumt. Eine Verpflichtung der Stadtwerke Lauterbach GmbH zur Belieferung der Elektrotankstellen besteht nicht.
- 2) Die Nutzung der Ladeinfrastruktur, sowie der entnommene Ladestrom der Stadtwerke Lauterbach GmbH sind bis auf weiteres kostenfrei. Sofern die kostenlose Nutzungsmöglichkeit endet und für den Ladestrom ein Entgelt erhoben wird, wird der Antragsteller hierüber rechtzeitig schriftlich informiert.
- 3) Die Stadtwerke Lauterbach GmbH ist berechtigt, die Nutzung der Tankkarte mit sofortiger Wirkung zu untersagen oder die Nutzungsbedingungen zu ändern. Eine Verlängerung der Nutzung der Tankkarte zu geänderten Bedingungen setzt eine beidseitige Zustimmung voraus.
- 4) Die Elektrotankstellen sind ausschließlich bestimmungsgemäß zu benutzen. Die Nutzung ist der Bedienungsanleitung im Internet unter www.stadtwerke-lauterbach.de zu entnehmen.
- 5) An den Säulen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge betankt werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
- 6) Der Nutzer ist berechtigt, den Parkplatz vor der Ladesäule für die Dauer des Ladevorgangs zu nutzen. Im Sinne des Fairplays ist der Parkplatz im Anschluss an die Nutzung für andere wieder freizumachen. Ferner gelten die Nutzungsbedingungen und Entgelte des jeweiligen Parkplatz- bzw. Parkhausbetreibers.
- 7) Tägliche Nutzungsdauer
 - a) Kurzzeit-E-Tankkarte: max. 4 Stunden
 - b) Dauerkarte-E-Tankkarte: max. 8 Stunden

3. Haftung

- 1) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen Tankkarte durch Dritte an der Elektrotankstelle verursacht werden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 2) Schäden an der Elektrotankstelle oder Fehlermeldungen sind der Stadtwerke Lauterbach GmbH unverzüglich unter 06641 / 9128-170 zu melden.
- 3) Die Stadtwerke Lauterbach GmbH haftet nur für durch sie oder ihr zurechenbare vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden. Darüber hinaus ist eine Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es wurde eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. In diesem Fall haftet die Stadtwerke Lauterbach GmbH nur für die vertragstypisch objektiv vorhersehbaren Schäden. Die Haftung für Personen- und Gesundheitsschäden ist unbegrenzt.
- 4) Ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen wird durch Entzug der Tankberechtigung geahndet. Entstandener Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt.

4. Datenschutz

Die für die Nutzung der Tankkarte benötigten Daten des Fahrzeughalters werden von der Stadtwerke Lauterbach GmbH nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (und zu Marketingzwecken) erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Daten werden nur weitergegeben, soweit dies zur Durchführung der beantragten Leistung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.
Stand: 01.01.2015

5. Aus- und Rückgabe der Tankkarten

Stadtwerke Lauterbach GmbH

Verwaltung/E-Werk

Hinter dem Spittel 15
36341 Lauterbach

Öffnungszeiten

Mo-Mi+Fr 8:00-12:30 Uhr
13:30-16:00 Uhr
Do 8:00-18:00 Uhr

Tel.: 06641/9128-0
Fax: 06641/9128-199
Notdienst Tel.: 06641/9128-170

E-Mail info@stadtwerke-lauterbach.de

Stadtwerke Lauterbach GmbH

Freizeitzentrum

Am Sportfeld 9
36341 Lauterbach

Öffnungszeiten

Di-Fr 14:00-22:00 Uhr
Sa+So 10:00-21:00 Uhr

Tel.: 06641/9128-240

Magistrat der Stadt Lauterbach

Tourist Center

Stadtmühle
36341 Lauterbach

Öffnungszeiten

April bis Oktober:	Mo-Fr	10:00-13:00 Uhr 14:00-17:00 Uhr
	Sa	11:00-13:00 Uhr
November bis März:	Montag	geschlossen
	Di-Fr	10:00-13:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr